Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Santander Asset Management Luxembourg S.A.

Juni 2025

Finanzmarktteilnehmer

Santander Asset Management Luxembourg S.A., 95980020140005541108

Zusammenfassung

Santander Asset Management Luxembourg S.A. (nachfolgend „SAMLUX“, „die Verwaltungsgesellschaft“ oder „die Gesellschaft“) mit der juristischen Personenkennziffer (LEI) 95980020140005541108 berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Erklärung stellt die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von Santander Asset Management Luxembourg S.A. dar.

Die vorliegende Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024.

Die enthaltenen Ergebnisse beziehen sich auf das Vermögen der Produkte, die der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden „SFDR“) unterliegen, bei denen SAMLUX als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) fungiert. Für diese Erklärung wurden alle von SAMLUX verwalteten OGAWs und anderen Vehikel einbezogen.

Gemäß den regulatorischen Anforderungen und der von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Methodik zur Messung und Verwaltung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (im Folgenden „PAIs“) werden die 18 verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit gemäß Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) der Europäischen Kommission zur ESG-Offenlegung berücksichtigt. Zusätzlich werden zwei optionale Indikatoren berücksichtigt, einer aus Tabelle 2 des Anhangs I (Umwelt) und einer aus Tabelle 3 des Anhangs I (Soziales).

Während des Berichtszeitraums überwachte SAMLUX die Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (im Folgenden „ESG“) der Emittenten (Unternehmen sowie staatliche und supranationale Stellen), in die die von SAMLUX verwalteten OGAWs investieren. Ziel ist der Schutz der Interessen der Anleger und Anteilseigner, das Management von Risiken sowie die Einhaltung internationaler Konventionen, Protokolle, Verhaltenskodizes und Leitlinien in Bezug auf ESG-Themen.

Die Verwaltungsgesellschaft führte eine regelmäßige Überwachung der Indikatoren durch, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit bei SFDR-relevanten Produkten und deren Emittenten zu erkennen und zu mildern. Dabei wurden sowohl Produkte mit als auch ohne PAI-Berücksichtigung auf Produktebene einbezogen.

SAMLUX identifizierte die negativen Auswirkungen ihrer Investitionen auf zwei Ebenen: auf Gesellschaftsebene für alle Produkte basierend auf der relativen Leistung jedes Emittenten hinsichtlich jedes PAI-Indikators und auf Produktebene für Produkte, die PAIs berücksichtigen, basierend auf dem Vergleich der PAI-Indikatorleistung mit einem repräsentativen Referenzindex.

Wurde eine negative Auswirkung festgestellt, analysierte die Verwaltungsgesellschaft die Schwere des Einflusses, dessen Häufigkeit, die Erfolgswahrscheinlichkeit durch Engagement-Aktivitäten mit Emittenten, das Ausmaß der Exponierung sowie die Art des PAI-Indikators, um entsprechende Minderungsmaßnahmen zu ergreifen. Diese Engagement-Aktivitäten erfolgten gemäß den in den Engagement-Richtlinien der von SAMLUX beauftragten Investmentmanager und der Abstimmungspolitik von SAMLUX beschriebenen Grundsätzen. Diese Engagement-Richtlinien stehen im Einklang mit jenen von SAMLUX. Die Maßnahmen sind im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dieses Dokuments aufgeführt.

Hinsichtlich negativer Umweltauswirkungen ist SAMLUX als Teil der SAM Investment Holdings, S.L. (nachfolgend „SAM“) Mitglied der Net Zero Asset Managers Initiative („NZAM“), die das Ziel verfolgt, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen („Net Zero“ oder „NZ“). Im Einklang mit dieser Verpflichtung bewertete SAM im Jahr 2024 insbesondere Emittenten mit dem höchsten negativen Einfluss hinsichtlich Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck und Emissionsintensität und setzte seinen Aktionsplan zur

Reduzierung dieser Auswirkungen fort. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf Emittenten mit hohem klimabezogenen Risiko.

In diesem Zusammenhang ist SAM seit 2021 aktives Mitglied der Climate Action 100+ Initiative, einem kollaborativen Engagement-Projekt zur Sicherstellung konkreter Klimaschutzmaßnahmen der größten Treibhausgasemittenten. 2023 trat SAM zudem der Net Zero Engagement Initiative der Institutional Investors Group on Climate Change („IIGCC“) bei, die darauf abzielt, den Kreis der von CA100+ abgedeckten Unternehmen zu erweitern. 2024 schlug die Initiative neue Unternehmen für die sogenannte Fokusliste vor, die nun 160 Unternehmen umfasst. SAM unterzeichnete die in diesem Jahr an investierte Unternehmen versendeten Schreiben mit dem Ziel, ihre Pläne zur Ausrichtung an den Pariser Klimazielen zu ermitteln. Darüber hinaus übernahm SAM die Rolle des Lead Engagers für eines dieser Unternehmen. Zusätzlich führte SAM 2024 auch individuelle Engagements mit Schwerpunkt auf Emissionsreduktion durch und nahm an Besprechungen mit Unternehmen über einen externen Dienstleister teil. Schließlich verschickte SAM Informationsschreiben an 12 Unternehmen in verschiedenen Regionen, um Erwartungen zu kommunizieren und die Ausrichtung auf eine Net-Zero-Strategie zu fördern.

SAMLUX (als Teil der Santander-Gruppe) hat ihre Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im fossilen Energiesektor durch Anwendung der Ausschlussrichtlinien der Santander-Gruppe priorisiert. In den von SAMLUX verwalteten OGAWs und anderen Vehikeln wurden keine Investitionen in Emittenten getätigt, deren Geschäft im Wesentlichen auf unkonventionellen fossilen Brennstoffen, Kohleverstromung oder Kohlebergbau basiert.

Bezüglich negativer sozialer Auswirkungen arbeitete SAMLUX im Jahr 2024 daran, die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact sowie der OECD-Leitlinien gemäß den Richtlinien der Santander-Gruppe sicherzustellen. Zum Ende des Berichtszeitraums waren alle Unternehmen, die diese Prinzipien verletzten und in SAM-Fonds enthalten waren, Gegenstand kollaborativer Engagements. Zur Minderung negativer Auswirkungen im Hinblick auf die Geschlechtervielfalt in Unternehmensvorständen wendet die Verwaltungsgesellschaft eine Abstimmungspolitik an, die die jeweilige lokale Gesetzgebung und bewährte Verfahren berücksichtigt.